



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2016-06-02

Anfrage

Drucksachen-Nr.
F-6053/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	07.06.2016

Titel:

Anfrage zur Beschlussvorlage B-6182/2016 - INSEK „Luckenwalde 2030,,

Luckenwalde, den 08. Jun. 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Sitzung unserer Fraktion, die sich mit dem Beschluss zum INSEK „Luckenwalde 2030“ beschäftigte, ergaben sich nachfolgende Fragen, die Sie bitte in der SVV beantworten:

1. Welchen verbindlichen Charakter trägt der Beschluss der SVV in Bezug auf die räumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkte, die in der Anlage „Städtebauliche Kalkulation“ beigefügt sind?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden den Stadtverordneten die mittel- und langfristigen Investitionsprioritätenlisten zur Realisierung des INSEK zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Wir erwarten hierzu Einzelberatungen in den nächsten Wochen in den zuständigen Fachausschüssen und Beschlussvorschläge wie diese umgesetzt werden können, incl. der Finanzierung der Projekte.

Erik Scheidler
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung (vorgetragen in der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2016):

Zu1: Die räumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkte sind als verbindliche Handlungsgrundlage bei der weiteren Entwicklung der Stadtentwicklungsvorhaben zu

verstehen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne aber auch bei Rahmen- und anderen sektoralen Planungen (VEP, Soziale Stadt, STUB,) sind diese zu beachten und es leitet sich hieraus ein Entwicklungsgebot ab. Die städtebauliche Kalkulation bildet die derzeitigen Erkenntnisstände ab und muss noch konkretisiert und ggf. plausibilisiert werden. Die Projekte stellen den derzeitigen Umsetzungsbedarf dar, eine Veränderung, Streichung und / oder Ergänzung ergibt sich im weiteren Planungsverfahren. Auch die zeitliche Einordnung der Maßnahmen entspricht einer vorläufigen Einschätzung und bedarf der regelmäßigen Überprüfung nach aktuell vorliegender Erkenntnisse.

Zu 2: Die Stadtverordneten werden im Verfahren der Haushaltsplanberatungen, der Fachausschussberatungen zu den Einzelprojekten beteiligt und diese legen abschließend die umzusetzenden Investitionsprioritäten kurz und mittelfristig (fünf Jahre) fest. Eine Konkretisierung erfolgt nach Bestätigung des Landes zu möglichen Fördermöglichkeiten, den mitgeteilten finanziellen Orientierungsrahmen zur Förderung und mit der Aufstellung der Umsetzungspläne zu den Städtebauförderprogrammen u.a. (STUB, IHK Soz. Stadt, SUW, Straßenausbauplänen, ...).

Zu 3: Nach der geplanten Gesamtmaßnahmenberatung mit dem MIL und dem LBV im Juli wird der Stadt mitgeteilt, ob die Stadtentwicklungsziele -wie im INSEK abgebildet- durch das Land Brandenburg unterstützt werden. Danach wird es eine weitere Diskussion zu den dann bekannten Umsetzungsmöglichkeiten des INSEK in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung geben.

Peter Mann
Amtsleiter Stadtplanungsamt